

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Dynamik Invest

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299004U4NT5M22X0V95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ____%



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 50,8% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Dynamik Invest erfolgte die Auswahl der Einzeltitel anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei spielten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien ebenso eine Rolle, wie der Meinungsaustausch von Experten im KEPLER-Ethikbeirat. Die Auswahl der Subfonds erfolgte nach Nachhaltigkeitskriterien.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

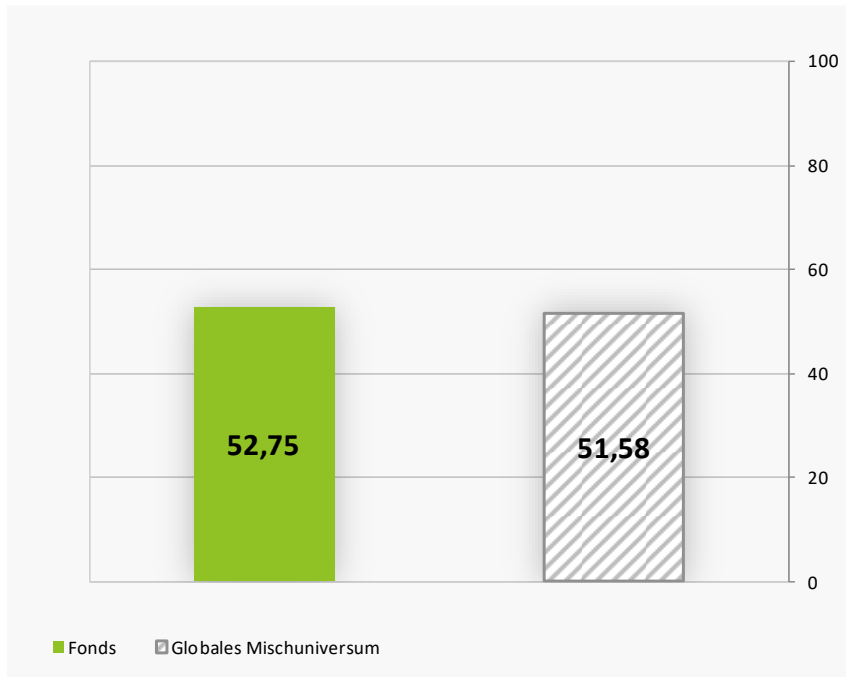
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut; kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden: Unternehmen mit Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) sowie Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umweltpraktiken aufweisen, kamen nicht als Emittenten nachhaltiger Investitionen in Betracht.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden bei der Ermittlung der nachhaltigen Investitionen durch eine Prüfung der Emittenten auf Negativbeiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen berücksichtigt. Zudem wurden die Emittenten dahingehend geprüft, ob ihre Aktivitäten eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren hatten: Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %), Missachtung etablierter Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte, Kontroversen bei Umweltpraktiken.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei der Ermittlung des Anteils an nachhaltigen Investitionen wurden die (über die Subfonds) investierten Unternehmen dahingehend überprüft, ob sie gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstießen. Nur Unternehmen, die hier keine Verstöße aufwiesen und Kriterien der guten Unternehmensführung (Vermeidung von Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten) einhielten, konnten als Emittenten nachhaltiger Investitionen in Betracht kommen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz")

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources")

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroversen Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

Bei der Subfondsauswahl erfolgte die Berücksichtigung dadurch, dasss der überwiegende Anteil der Subfonds, die nicht nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investierten, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen mussten.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
LYXOR MSCI W	SONSTIGE	5,84%	N.V.
APPLE INC.	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,56%	USA
MICROSOFT DL-,00000625	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	2,07%	USA
NVIDIA CORP. DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,63%	USA
ALPHABET INC.CLA DL-,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	1,19%	USA
ELI LILLY	GESUNDHEITSWESEN	0,97%	USA
ABBVIE INC. DL-,01	GESUNDHEITSWESEN	0,86%	USA
CHEVRON CORP. DL-,75	VERSORGER	0,82%	USA
TARGA RESOURCES DL -,001	VERSORGER	0,77%	USA
INPEX CORP.	VERSORGER	0,76%	JAPAN
L OREAL INH. EO 0,2	KONSUMGÜTER	0,73%	FRANKREICH
HOME DEPOT INC. DL-,05	KONSUMGÜTER	0,71%	USA
HERMES INTERNATIONAL O.N.	KONSUMGÜTER	0,69%	FRANKREICH
LVMH EO 0,3	KONSUMGÜTER	0,69%	FRANKREICH
KLA CORP. DL -,001	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,66%	USA

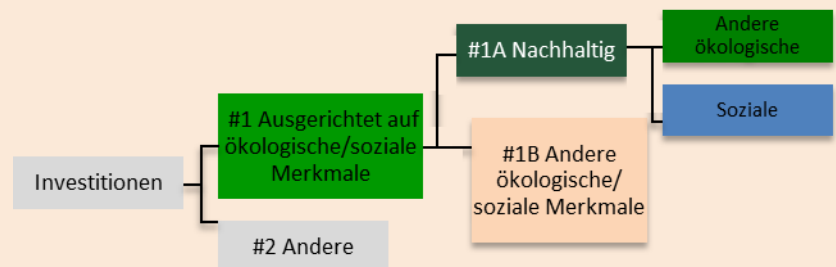


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 95,6%

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 95,6% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 50,8% der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 4,4% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
STAATSNÄHE	STAAT	22,76%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	13,21%
FINANZ	FINANZ	9,53%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	7,15%
FINANZ	BANKEN	7,01%
KONSUMGÜTER	KONSUM ZYKLISCH	5,69%
INDUSTRIE	INDUSTRIE	4,74%
VERSORGER	ENERGIE	4,12%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATIONSDIENSTE	3,25%
KONSUMGÜTER	KONSUM NICHT ZYKLISCH	2,66%
INDUSTRIE	GRUNDSTOFFE	1,82%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	1,44%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	1,14%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	1,00%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	0,76%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	0,72%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	0,72%
VERSORGER	VERSORGER	0,64%
STAATSNÄHE	REGIONEN	0,56%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	0,28%
SONSTIGE	SONSTIGE	10,79%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 6,2 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0 % mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

●

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

Ja:

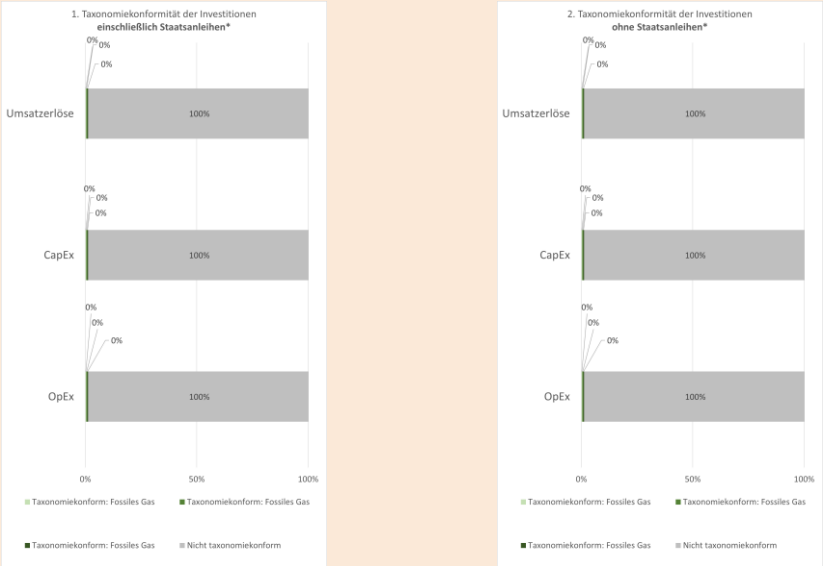
in fossiles Gas

in Kernenergie

✖

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.
- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität der Investitionen handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Bezugszeiträumen nicht möglich.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 50,8%



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 50,8%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Anteil an anderen Investitionen ergab sich aus dem möglichen Anteil an nicht nachhaltigen Subfonds. Zudem konnte nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen ein Anteil des Fondsvermögens in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX, Derivate investiert wurde, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren oder keine Nachhaltigkeitsbewertung vorlag. Sichteinlagen und Termineinlagen dienten primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Investitionsprozess Einzeltitel:

Die Einzeltitelauswahl umfasste sowohl Ausschlusskriterien als auch einen Best-in-Class-Ansatz.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich hier unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Dieses basiert auf ESG Corporate Rating, SDG Solutions Assessment und Kontroversen-Research von ISS ESG. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating berücksichtigt. Alle Unternehmen aus dem Anlageuniversum der KEPLER Ethik Fonds entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Einzeltitel galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien beim überwiegenden Teil der Einzeltitel umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Investitionsprozess Subfonds:

Auch der überwiegende Teil der Subfonds musste Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds wurden folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds förderte entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 oder strebte ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigten diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Abweichend davon erfüllten Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investierten, ebenfalls die Nachhaltigkeitskriterien, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten „ESG balanced“ Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.